



Stadt Zürich  
Schulamt

# Tagesschule 2025

**Pilotprojekt der Stadt Zürich**

# Tagesschule 2025

**Die Stadtzürcher Schulen sollen künftig flächen-deckend als freiwillige Tagesschulen geführt werden.**

**Ab dem 2. Kindergartenjahr bleiben die Schülerinnen und Schüler an den Tagen mit Nachmittagsunterricht über Mittag in der Schule. Diese Mittage sind «gebunden».**

**Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine warme, ausgewogene Mahlzeit und werden von qualifiziertem Fachpersonal betreut.**

**Die Eltern bezahlen pro gebundenem Mittag einen Einheitstarif von 6 Franken. In ausgewiesenen Fällen ist eine Reduktion auf 4.50 Franken möglich.**

**Die Kinder einer Familie besuchen nach Möglichkeit an den gleichen Nachmittagen den Unterricht.**

**Die Schulen bieten unentgeltliche und freiwillige Aufgabenstunden an.**

**Zusätzlich zu den gebundenen Angeboten stehen ungebundene Betreuungsangebote von 7-18 Uhr zur Verfügung.**

**Die Schulen kooperieren mit Anbietern von Freizeitaktivitäten (z. B. Musikschule, Sportamt, usw.).**

# Gebundene und ungebundene Zeiten

## 2. Kindergarten\*

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
ab 7.00					
Vormittag					
Mittag					
Nachmittag					
bis 18.00					

\* Im 1. Kindergarten findet kein Nachmittagsunterricht statt.

## 1.-6. Primarklasse\*\*


Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
ab 7.00					
Vormittag					
Mittag		Profil A		Profil A	
Nachmittag		Profil B		Profil B	
bis 18.00					

\*\* In der 1.-6. Primarklasse besuchen alle Kinder am Montag- und am Freitagnachmittag den Unterricht. Die eine Hälfte der Klasse hat zudem am Dienstagnachmittag Unterricht (Profil A) und die andere Hälfte am Donnerstagnachmittag (Profil B). Die Profiltzuteilung erfolgt in der Regel so, dass die Kinder einer Familie am selben Nachmittag Unterricht haben. Die individuellen Stundenpläne erstellen die Schulen.

Ab der 5. Primarklasse findet je nach Entscheidung der Kreisschulbehörde oder Schule der Unterricht an drei oder vier Nachmittagen statt. Daraus ergeben sich drei oder vier gebundene Mittage.

## Sekundarstufe

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
ab 7.00					
Vormittag					
Mittag					
Nachmittag					
bis 18.00					

 gebundene Zeiten der Tagesschule  
 ungebundene Betreuungsangebote

## Teilnahme an gebundenen Mittagagen

Wird ein Kind einer Tagesschule 2025 zugeteilt, besucht es automatisch die gebundenen Mittagage gemäss Klassenstufe. Die Teilnahme an den gebundenen Mittagagen gilt für ein Schuljahr und kann während dieser Zeit nicht gekündigt werden. Es ist nicht möglich, **einzelne** gebundene Mittagage zu buchen oder sich von **einzelnen** gebundenen Mittagagen abzumelden.

## Abmeldung von gebundenen Mittagagen

Eltern können ihr Kind von allen gebundenen Mittagagen bis zum 31. März auf das kommende Schuljahr hin abmelden. Erhalten die Eltern erst zu einem späteren Zeitpunkt die Zuteilung zu einer Tagesschule, haben sie 10 Tage nach Erhalt die Möglichkeit, ihr Kind abzumelden. Hierzu reichen sie eine kurze schriftliche Abmeldung zu Händen der zuständigen Kreisschulbehörde ein. Auch wenn ein Kind von den gebundenen Mittagagen abgemeldet ist, besucht es den Unterricht an der Tagesschule und kann an den ungebundenen Betreuungsangeboten teilnehmen.

## Ungebundene Betreuungsangebote

Neben den gebundenen Mittagagen stehen ungebundene Betreuungsangebote zur Verfügung: am Morgen ab 7 Uhr, an den Mittagagen und am Nachmittag bis 18 Uhr. Die ungebundenen Betreuungsangebote werden einkommensabhängig verrechnet.

## Zuteilung zu einer Schule

Im Verlauf der Volksschulzeit finden Stufenwechsel statt. Aus verschiedenen Gründen kann ein Kind bei einem Stufen- oder Klassenwechsel einer anderen Schule zugeteilt werden. Daher ist es möglich, dass ein Kind von einer Regelschule zu einer Tagesschule und umgekehrt wechseln muss.



# Registrierung Betreuung

Für jedes Kind, das **erstmalig** an den gebundenen Mittagessen teilnimmt und/oder **erstmalig** ein ungebundenes Betreuungsangebot in Anspruch nimmt, schliessen die Eltern mit dem Formular «Registrierung Betreuung» eine Betreuungsvereinbarung ab. Diese Vereinbarung kann im Laufe der Kindergarten- und Primarschulzeit angepasst oder gekündigt werden.

Alle im Kindergarten oder in der Primarschule gebuchten ungebundenen Betreuungsangebote enden automatisch nach Abschluss der 6. Primarklasse. Für die Sekundarschule wird eine neue Betreuungsvereinbarung erstellt.

[www.stadt-zuerich.ch/betreuung](http://www.stadt-zuerich.ch/betreuung) > Formular «Registrierung Betreuung»

1. Kindergarten	2. Kindergarten bis 6. Primarklasse	Sekundarschule
<b>ungebundene Betreuungsangebote</b> > erstmalige Registrierung mit dem Formular «Registrierung Betreuung»	<b>2-4 gebundene Mittagessen und/oder ungebundene Betreuungsangebote</b> > erstmalige Registrierung mit dem Formular «Registrierung Betreuung» oder Anpassung der bereits registrierten Angaben	<b>4 gebundene Mittagessen und/oder ungebundene Betreuungsangebote</b> > neue oder erstmalige Registrierung mit dem Formular «Registrierung Betreuung»





[www.stadt-zuerich.ch/tagesschule2025](http://www.stadt-zuerich.ch/tagesschule2025)

Stadt Zürich  
Schulamt  
Bereich Pädagogik  
Parkring 4  
8002 Zürich

Dezember 2020

5600 Stück, gedruckt auf MultiArt Silk hochweiss FSC, 170 gm<sup>2</sup>

Schul- und Sportdepartement